



99102037012000, 99102037012000

## Bescheinigung in Steuersachen Ausstellung

Heruntergeladen am 24.05.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/121388487/L100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102037012000, 99102037012000
Leistungsbezeichnung I	Bescheinigung in Steuersachen Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Steuerbescheinigung Denkmal - Bescheinigung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Steuerbescheinigung Baumaßnahme am Denkmal, steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung, Steuerbescheinigung Denkmal
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder





Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Kauf, Miete und Pacht (2050100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.07.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/estg/10g.html https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr =6&vd_id=20423
Teaser	Antrag auf Erteilung einer steuerlichen Bescheinigung der denkmalbedingten Aufwendungen beim Umbau und Sanierung von Denkmälern.
Volltext	Sie können einen Antrag auf Erteilung einer steuerlichen Bescheinigung der denkmalbedingten Aufwendungen beim Umbau und Sanierung von Denkmälern stellen.
	Denkmäler/Kulturgüter sind
	1\. Gebäude oder Gebäudeteile, die nach den jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften ein Baudenkmal sind,
	2\. Gebäude oder Gebäudeteile, die für sich allein nicht die Voraussetzungen für ein Baudenkmal erfüllen, aber Teil einer nach den jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften als Einheit geschützten Gebäudegruppe oder Gesamtanlage sind,
	3\. gärtnerische, bauliche und sonstige Anlagen, die keine Gebäude oder Gebäudeteile und nach den jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften unter Schutz gestellt sind,
	4\. Mobiliar, Kunstgegenstände, Kunstsammlungen, wissenschaftliche Sammlungen, Bibliotheken oder Archive, die sich seit mindestens 20 Jahren im Besitz





Modul	Sachverhalt
	der Familie des Steuerpflichtigen befinden oder als nationales Kulturgut in ein Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes nach § 7 Absatz 1 des Kulturgutschutzgesetzes vom 31. Juli 2016 (BGBl. I S. 1914) eingetragen ist und deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte oder Wissenschaft im öffentlichen Interesse liegt,
	wenn sie in einem den Verhältnissen entsprechenden Umfang der wissenschaftlichen Forschung oder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, es sei denn, dem Zugang stehen zwingende Gründe des Denkmal- oder Archivschutzes entgegen.
Erforderliche Unterlagen	<ul><li>Antrag auf Ausstellung der Bescheinigung</li><li>Rechnung</li><li>Denkmalrechtliche Genehmigung</li></ul>
Voraussetzungen	<ul> <li>Sie benötigen die denkmalrechtliche Genehmigung zur Durchführung der Maßnahme.</li> <li>Ihre Baumaßnahme muss abgeschlossen und</li> <li>durch die untere Denkmalbehörde abgenommen worden sein.</li> </ul>
Kosten	Bis 5.000 Euro ist die Bescheinigung gebührenfrei. Über 5.000 Euro fallen Gebühren in folgender Höhe an: bis 250.000 Euro: 1,0 Prozent des bescheinigten Betrages (einschließlich der ersten 5.000 Euro)
Verfahrensablauf	<ul> <li>Nach Antragstellung bei der unteren Denkmalschutzbehörde wird Ihr Antrag geprüft und</li> <li>eine Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt erteilt.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	Bitte erfragen Sie die Bearbeitungsdauer bei der unteren Denkmalbehörde.
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.mhkbd.nrw/themenportal/denkmalschutz -und-pflege-rechtlicher-rahmen
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Steuerbescheinigung Denkmal nach § 10 g EStG





Modul	Sachverhalt
	<ul> <li>Aufwendungen für Herstellungs- und Erhaltungsmaßnahmen an eigenen schutzwürdigen Kulturgütern im Inland,</li> <li>soweit sie öffentliche oder private Zuwendungen oder etwaige aus diesen Kulturgütern erzielte Einnahmen übersteigen</li> <li>im Kalenderjahr des Abschlusses der Maßnahme und</li> <li>in den neun folgenden Kalenderjahren</li> <li>jeweils bis zu 9 Prozent</li> <li>wie Sonderausgaben abziehen</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul> <li>Bitte wenden Sie sich an Ihre untere</li> <li>Denkmalbehörde oder</li> <li>benutzen Sie den jeweiligen Online-Antrag.</li> </ul>
Ursprungsportal	Certificate in tax matters Issue, Bescheinigung in Steuersachen Ausstellung